

Guido Lechner
Antragsteller/Geschädigter
xxxxxxx
xxxxx Hamburg
www.Korruptionsblog.com

Hamburg, den 27.07.2016

Beschwerde Nr. neu !
Lechner ./ Deutschland
Europäischer Gerichtshof in Straßburg
Internationaler Zivil- und Strafgerichtshof

Frau Polizeibeamtin Frau Löwe
LKA 141
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
vorab per Fax 040 / 4273 123 58

Betrifft: Klage und Strafantrag gegen das Landeskriminalamt LKA 141 der FHH - gegen die zuständige und verantwortliche Leiterin und Ermittlungsbeamtin Frau Löwe - beim Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof in den Haag

Unmissverständliche Aufforderung zur kurzfristigen **schriftlichen** Stellungnahme !

Sehr geehrte Frau Löwe,

ich, der Antragsteller, fordere Sie hiermit unmissverständlich auf, sich mir **schriftlich** binnen 24 Stunden über den Verbleib meiner Vorgänge von 02.02.2016 und 08.02.2016 (entwendete Gegenstände und brisante Gerichtsakten) **schriftlich** zu erklären. Ferner fordere ich von Ihnen eine Erklärung darüber, warum Sie trotz ausreichender Zeit als leitende Ermittlungsbeamtin im Februar 2016 und Anfang März 2016 trotz detaillierter Angaben über deren möglichen Ortsverbleib keine Sicherstellung und Beweismittelsicherung binnen 24 Stunden vorgenommen haben. Nach Angaben von Interpol werden bei ihrer Dienststelle Sicherstellung und Beweismittelsicherung binnen 24 Stunden ohne Verzögerungen vorgenommen, um die sichergestellten Gegenstände dann dem Geschädigten unverzüglich zu übergeben.

Ebenso liegen mir bis dato keinerlei schriftliche Informationen über mögliche Ermittlungsstände vor.

Ihnen ist von Anfang an bekannt, das diese gestohlenen Akten einen sensiblen Inhalt bezüglich umfangreicher begangener schwerer Straftaten durch ehemalige und aktuelle Verantwortliche der Freien und Hansestadt Hamburg beinhalten und für laufende Verfahren dringendst benötigt werden.

Im Einzelnen beanspruche ich die Herausgabe meiner vollständigen entwendeten und gestohlenen, geraubten persönlichen Gegenstände wie Wohnungseinrichtung, Wertgegenstände, gesamte Anzihsachen bis hin von vorhandenen Sachanlagen sowie auch eine Vielzahl von vorhandenen amtlichen brisanten Dokumenten/Gerichtsakten, Kreditkarte, Bargeld, meinen PC Apple iMac und Notebook, Softwarelizenzen, Bildlizenzen, Datenspeicher und Fremdeigentum dritter Personen.

Im Falle einer **fruchtlosen** Terminverstreichung wird der Antragsteller gegen Ihre Person ohne weitere Ankündigung Klage und Strafanzeige wegen des Verdachtes der Beihilfe zu Beweismittelunterschlagungen, Beweismittelvernichtungen und Strafvereitelungen im Amt nach §§ 258, 258a StGB und Beihilfe zu Unterschlagungen nach § 246 StGB, zumindest Begünstigung von Rechtsbeugungen nach § 339 StGB, durch bandenmäßig organisierte Kriminalität im Amte, wird beim Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof in den Haag Klage erhoben und zugleich Strafantrag stellen.

Eine inhaltsgleiche Kopie dieses Aufforderungsschreibens geht ebenfalls in Kopie vorab per Fax und per E-Mail zur Kenntnis an die übrigen zuständigen Bundesbehördenstellen, an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg und an den Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof in Den Haag.

Guido Lechner